

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 01.07.2018



Kreisjugendausschuss Kreis Remscheid

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

- 1.2.1 Bei Spielen die nicht mit einer Anstoßzeit im DFBnet stehen müssen Spieldatum und Anstoßzeit bis spätestens 10 Tage vor Spielbeginn vom Heimverein ins DFBnet ein gepflegt werden. Fehlt die Anstoßzeit dann immer noch, so ist der Gastverein verpflichtet im Sinne einer sportlichen Zusammenarbeit, beim Heimverein die Anstoßzeit zu erfragen.

Steht die Anstoßzeit 8 Tage vor Spieltermin immer noch nicht im Netz so hat der Gastverein die Staffelleitung hierüber zu informieren

Diese setzt dann das Spiel im DFBnet mit einer Anstoßzeit an.

Der Heimverein muss jetzt der Staffelleitung und dem Gastverein gegebenenfalls eine andere Anstoßzeit nennen.

Will er das Spiel bei Wochenspieltagen an einem anderen Tag als den Mittwoch verlegen, so hat er das schriftliche Einverständnis des Gastvereins einzuholen.

Ist die Anstoßzeit 5 Tage vor Spielbeginn immer noch nicht bekannt, so wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gastverein gewertet!

In begründeten Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Gegner der Staffelleiter die Anstoßzeit, auch nach Ablauf der 10-Tage-Frist, ein pflegen.

Anstoßzeiten dürfen nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer, sowie deren offiziellen Vertretern ins Netz ein gepflegt, bzw. den Staffelleitern gemeldet werden. Diese Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn bekannt zu geben! Verlegungsanträge von anderen Personen, sowie mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt!

Wird die Anstoßzeit, bzw. der geänderte Wochenspieltag an den Staffelleiter gemeldet, so ist der Heimverein verpflichtet zeitnah zu überprüfen, ob diese Änderung auch vom Staffelleiter ins Netz ein gepflegt worden ist.

Geschieht dies nicht und es kommt zu einem Spielausfall erfolgt eine Spielwertung für den Gastverein!

Juniorenspiele dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht vor 9.00 Uhr und an Samstagen nicht vor 10.00 Uhr angesetzt werden. An den übrigen Wochentagen dürfen Spiele der A- und B-Junioren ab 19.00 Uhr, der C- bis E-Junioren ab 18.00 Uhr und der übrigen Altersklassen ab 17.30 Uhr angesetzt werden. Frühere Anstoßzeiten sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des Gastes.

Der Spieltag der A- und B-Junioren erstreckt sich von Freitag bis Sonntag.

Die Ansetzung an einem Freitag bzw. Samstag hat mindestens 10 Tage **vor** dem Spieltag zu erfolgen und bedarf des schriftlichen Einverständnisses des Gastvereins

Eine schriftliche Zusage kann nicht widerrufen werden.

Wochenspieltage werden an einem Mittwoch angesetzt und erstrecken sich von Dienstag bis Donnerstag.

Der Heimverein kann das entsprechende Spiel an einem dieser Tage ansetzen.

Hierfür ist kein Antrag auf Spielverlegung erforderlich!

Vorspiele sind so rechtzeitig anzusetzen, dass das nachfolgende Spiel pünktlich beginnen kann!

Die Anstoßzeit der Bambini und F-Junioren darf an einem Samstag nicht später als 16.00 Uhr, die der E-Junioren nicht später als 17.00 Uhr terminiert werden.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Auf einen gestellten Spielverlegungsantrag sollte der Gegner innerhalb von 5 Tagen antworten. Erfolgt keine Antwort des Gegners, wird das Schweigen als Ablehnung gewertet.

Um für das gleiche Spiel einen erneuten Antrag auf Spielverlegung stellen zu können ist es erforderlich, dass der Staffelleiter den abgelehnten Antrag ebenfalls ablehnt! Erst dann kann ein erneuter Antrag auf Spielverlegung für das entsprechende Spiel gestellt werden.

- 1.3.1 Eigenmächtige Spielverlegungen der Vereine ziehen Punktverlust und ein Ordnungsgeld nach sich.

Spielverlegungen können nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer, oder deren offiziellen Vertretern beantragt werden. Diese Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn bekannt zu geben!

Verlegungsanträge von anderen Personen, sowie mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt!

Der Heimverein ist alleine für die ordnungsgemäße Einstellung des geänderten Spieltermins und der Anstoßzeit verantwortlich. Notfalls ist die Staffelleitung zu informieren, um die Änderung im DFBnet vorzunehmen.

Erfolgt keine rechtzeitige Änderung des Datums oder der Anstoßzeit (Zehntages-Frist), so sind die im DFBnet aufgeführten Daten bindend!

1.3.2 Spielnachverlegungen

Spielnachverlegungen bei den A- bis F-Junioren sind nur bei Krankheit, schulischen oder kirchlichen Veranstaltungen und bis zum viertletzten Spieltag möglich. Ein entsprechender Antrag ist unter Beifügung ausreichender, schulischer und kirchlicher Bescheinigungen, **bis spätestens 10 Tage vor Spieltermin**, an den Staffelleiter zu richten.

Ärztliche Atteste müssen dem KJA bis spätestens Dienstag nach dem Spieltermin vorgelegt werden!

Alle ausgefallenen Spiele werden durch den KJA neu angesetzt.

Fällt ein Spiel aufgrund einer Platzsperre aus und ist ein anderer Platz verfügbar, so ist das Spiel auf dem verfügbaren Platz auszutragen! (Rasen – Hartplatz)

Daher ist Vorsorge zu treffen auf diesen Platz ausweichen zu können.

Ist der Ausweichplatz verfügbar und das Spiel findet nicht statt erfolgt Spielwertung für den Gastverein!

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es erfolgt Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

Es müssen so viele Ordner vorhanden sein, dass ein regulärer Spielbetrieb gewährleistet ist!

1.5.1 Coaching-Zone

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt. Bei Kleinfeld beträgt die Coaching-Zone 2 Meter mal 5 Meter ab der Mittellinie des Spielfeldes.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- 1.6.1**
- a) Anwesender neutraler Schiedsrichter
 - b) Anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
 - c) Anwesender Schiedsrichter des Heimvereins
 - d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis/Lizenz
 - e) Betreuer des Heimvereins mit gültigem Jugendleiterausweis/Lizenz
 - f) Betreuer des Gastvereins
 - g) Betreuer des Heimvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen Namen und seine Anschrift leserlich im Spielbericht (SR-Adresse) einzutragen hat.

Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

Sollte aufgrund eines fehlenden Schiedsrichters bzw. Spielleiters ein Pflichtspiel nicht ausgetragen werden, wird dieses Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

1.6.2 Für die Schiedsrichter gelten ab sofort folgende Pauschalbeträge:

- A-Junioren 20,00 Euro
- B-Junioren 18,00 Euro
- C- und D- und E-Junioren 15,00 Euro

Pfeift ein Schiedsrichter ein zweites Spiel, so können nur zusätzlich zu den o.g. Pauschalbeträgen 11,00 Euro Spesen für die A- und B-Junioren, sowie 8,00 Euro Spesen für die E- bis C-Junioren geltend gemacht werden.

Tritt die Gastmannschaft nicht an, trägt diese die damit verbundenen Schiedsrichterkosten.

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von fünf Tagen auf das Konto des Heimvereins zu überweisen.

1.7 **Wartezeit**

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

(siehe 1.6.1)

1.7.1 Trifft ein Schiedsrichter verspätet ein und das Spiel wurde zwischenzeitlich von einem Spielleiter angepiffen, hat der Schiedsrichter keinen Anspruch auf Spesen und Fahrgelderstattung.

Gibt der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht nach Beendigung des Spiels nicht am Spielort frei, so hat er keinen Anspruch auf Spesen, es sei denn, die Verspätung wird ausführlich begründet.

1.8 **Passkontrolle – Fehlender Spielerpass**

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen oder vom Schiedsrichter beanstandet werden, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle **unaufgefordert** zur Überprüfung vorzulegen. **Geschieht das nicht, erfolgt ein Ordnungsgeld. Im Wiederholungsfall ein erhöhtes Ordnungsgeld mit Festsetzung einer Frist, bis wann der Pass der Staffelleitung vorliegen muss. Liegt der Pass mit Ablauf dieser Frist immer noch nicht vor, so ist das Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.**

1.9 **Rückennummern/Spielkleidung**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 An einem Tag dürfen Junioren nur ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch

die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen.

Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben.

Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen. In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Heimvereine gemäß §19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet, grundsätzlich bei allen Spielen die Spielergebnisse einschließlich eines evtl. Spielabbruchs oder Spielausfalls bis eine Stunde nach Spielende einzugeben.

Daher hat der Heimverein darauf zu achten, falls ein Schiedsrichter auch ein nachfolgendes Spiel pfeift, dass dieser den Spielbericht vor Anpfiff des nachfolgenden Spiels freigibt!

Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein.

Hat der Schiedsrichter den Spielbericht nicht am Spielort freigegeben so ist vom Heimverein am gleichen Tag die Staffelleitung per elektr. Postfach hierüber zu informieren!

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungs- und Qualifikationsspielen einer unteren Mannschaft dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viertletzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind.

Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft, in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen. Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Bezirksjugendsportgericht (BJSG)	50 Euro
3. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro
4. vor dem Jugendsportgericht WDFV (JSG WDFV)	100 Euro
5. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV (VJG WDFV)	200 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Joachim Fleper
Lobachstr. 13
42857 Remscheid
@ joachim.fleper@fvn.evpost.de
Handy: 0172/2490046
Fax: 02191/166479

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell:

- A-,B-, C-Junioren € 25,00
- D-,E-, F-Junioren und Bambini € 15,00
- Juniorinnenmannschaften € 15,00

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Mannschaften ohne Wertung können an den Qualifikationsspielen teilnehmen, werden in der Endrunde jedoch der untersten Gruppe zugeordnet.

Bei 7er und 9er-Mannschaften können bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden.

Bei 11er-Mannschaften können bis zu 3 ältere Spieler mitwirken.

Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Eine Nachmeldung älterer Spieler ist für den Rest der Saison nicht mehr möglich!

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen.

Um eine Genehmigung zur Teilnahme „ohne Wertung“ zu erhalten müssen beim aktuellen Kader der betroffenen Mannschaft folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine Mannschaft der nächsthöheren Altersklasse wird für die aktuelle Saison nicht gemeldet.

- Die älteren Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören.
- Der Spielerkader einer 7er-Mannschaft darf nicht mehr als 11 altersgerechte Spieler umfassen.
- Der Spielerkader einer 9er-Mannschaft darf nicht mehr als 13 altersgerechte Spieler umfassen.
- Der Spielerkader einer 11er-Mannschaft darf nicht mehr als 15 altersgerechte Spieler umfassen.

Spielgemeinschaften mehrerer Vereine (ohne ältere Spieler) können sich für die Kreisleistungsklassen qualifizieren!

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden.

Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.31 Pflichtspiele

Sind die Spielrunden durch Ereignisse, wie z.B. witterungsbedingter Ausfälle, die weder der KJA noch die Vereine zu vertreten haben, nicht ordnungsgemäß zu Ende zu führen, trifft der KJA eine Entscheidung, wie die Spielrunden zu beenden sind. Sind 2/3 der Vereine mit der Entscheidung des KJA nicht einverstanden, ist von diesem eine Arbeitstagung einzuberufen, die über die Beendigung der Spielrunden befindet.

Treten in einer Spielzeit Ereignisse ein, die in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind, trifft der KJA verbindliche Entscheidungen!

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Ballgrößen im Jugendfußball

Aufgrund der Vorgaben des DFB und der Empfehlung der Experten hat der Verbandsjugendausschuss des WDFV zwischenzeitlich eine Entscheidung getroffen, mit welchen Ballgrößen zukünftig im Bereich des Jugendfußballs auf WDFV-Ebene gespielt werden muss.

Dabei können folgende Ballgrößen festgehalten werden:

- Bambini und F-Junioren Größe 3, Gewicht 290 Gramm, Durchmesser 19,10 cm
- E- und D-Junioren Größe 4, Gewicht 350 Gramm, Durchmesser 21,01 cm
- C-Junioren und älter Größe 5, Gewicht 450 Gramm, Durchmesser 22,28 cm

Wichtig ist, dass bei der Ballbestellung nicht nur die Größe, sondern auch das Gewicht und der Durchmesser angegeben wird!

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen von Mannschaften sind bei den Bambini bis F-Junioren jederzeit möglich.

Bei den A- bis E-Junioren sind Nachmeldungen bis zum Ende des 5. Spieltages möglich.

Voraussetzung bei allen Altersklassen ist jedoch, in den entsprechenden Staffeln stehen noch freie Plätze zur Verfügung.

Ein entsprechender Antrag ist an den KJA zu richten.

Der KJA entscheidet verbindlich.

Zieht ein Verein eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so ist immer die „unterste“ Mannschaft zurückzuziehen!

Treten Mannschaften zu Pflichtspielen insgesamt drei mal nicht an, werden sie gem. §16a (3) der JuSpO vom Pflichtspielbetrieb für die laufende Saison ausgeschlossen!

2.3 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Für alle Juniorenklassen gilt bei Punktgleichheit folgende Regelung:

- Es zählt der direkte Vergleich
- Es entscheidet das Torverhältnis
- Ist auch dieses gleich, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore
- Ist auch dieses gleich erfolgt in den KLK ein Entscheidungsspiel.

2.4 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Meldungen von Freundschaftsspielen haben frühzeitig per Mail über das elektronische Postfach an den zuständigen Staffelleiter der entsprechenden Altersklasse zu erfolgen.

Hierzu ist ausschließlich der Vordruck „Antrag Freundschaftsspiele“ zu nutzen.

Sie können nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer oder deren offiziellen Vertretern beantragt werden.

Die entsprechenden Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn schriftlich über das EPostfach bekannt zu geben.

Dabei sind Spieltag, Spielzeit, Spielstätte und genaue Bezeichnung der Mannschaft (D1, D2...) sowie der vollständige Vereinsname des Gegners zu übermitteln. Bei Absagen ist dem Staffelleiter die Absage in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe zu übermitteln. Absagen durch den Gegner sind ebenfalls in schriftlicher Form einzufordern und dem Staffelleiter vorzulegen. Liegt kein stichhaltiger Grund für die Absage vor, ergeht ein entsprechendes Ordnungsgeld

Bei Freundschaftsspielen muss der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden.

Ist dies nicht möglich ist ein Papierspielbericht zu fertigen und gem. Punkt 1.15 zu verfahren

Für die „Bergische Leistungsklasse“ der A-Junioren ist als Staffelleiter

Ulrich Stenzel

Zum Großen Busch 42

42327 Wuppertal

Mobil: 0173/5120942
E-Postfach: ulrich.stenzel@fvn.evpost.de
zuständig.

Für die „Bergische Leistungsklasse“ der B-Junioren ist als Staffelleiter

Fritz Stuhlpfarrer

Helene-Lange-Str. 17

40789 Monheim

Mobil: 0171/ 53 279 93

E-Postfach: friedrich.stuhlpfarrer@fvn.evpost.de

Für die „Bergische Leistungsklasse“ der C-Junioren ist als Staffelleiter

Frank Thoma

Am Grafenwald 18

42859 Remscheid

Mobil: 0151/70410836

E-Postfach:frank.thoma@fvn.evpost.de

2.5 Kreisveranstaltungen

Neben den Tagen des Jugend- und Mädchenfußballs, veranstaltet der Kreisjugendausschuss die Hallenkreismeisterschaft der E- und D-Junioren und die komplette Austragung der Pokal-Finalsplele.

Ferner werden die Hallenpokalrunden Futsal der B- und C-Junioren ausgerichtet.

Aufgrund der hohen Schiedsrichterkosten beim Futsal hat jeder teilnehmende Verein 15,00 Euro anteilig zu entrichten.

Für die o.g. Veranstaltungen können sich die Vereine bis zum 01.11.2018 bewerben!

2.6 Kreisaufsicht

Eine Kreisaufsicht ist bis spätestens zehn Tage vor Spielbeginn schriftlich beim KJA zu beantragen.

Spiele mit Kreisaufsicht dürfen nicht an einem Dienstag ausgetragen werden.

Die Kosten der Kreisaufsicht in Höhe von 20,00 Euro trägt der anfordernde Verein und ist vor Spielbeginn zu entrichten!

2.7 Innenraumverweis eines Trainers

Für Trainer, die vom Schiedsrichter einen Innenraumverweis erhalten, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Für dieses Ordnungsgeld haftet der Verein.

2.8 Kreispokal

Bei allen Pokalspielen werden die Schiedsrichter über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Verlängerung für die C- bis E-Junioren/innen beträgt 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren/innen 2 x 10 Min und für die A- Junioren/innen 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele sind zu gleichen Teilen von den Finalisten zu begleichen.

Die Kreis-Wanderpokale der A- bis E- Junioren sind bis zum 30. April 2019 graviert dem KJA zurückzugeben.

Die Wanderpokale der D- und E-Junioren-Hallen-Kreismeister sind bis zum 18. Dezember 2018 an den KJA zurückzugeben.

2.9 Hallenkreispokal

Die Durchführungsbestimmungen für den Hallen-Pokal gehen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zu. **(Durchführungsbestimmungen Hallenpokal erstellen)!**

2.10 Turniere

Turnieranträge sind ausschließlich mit dem Vordruck „Turnierantrag“ über das elektronische Postfach an Frank Thoma zu stellen.

Hierbei sind die „Durchführungsbestimmungen für Turniere“ zu beachten.

2.10 Sprechzeiten

Der KJA steht den Vereinen jeweils Dienstag in der Zeit von 18.00 – 19.30 Uhr im Geschäftszimmer des KJA zur Verfügung.

Ausgenommen ist der letzte Dienstag im Monat.

Hier ist die Sprechzeit lediglich von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr!

2.11 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreisjugendausschuss Schiedsrichteransetzer

Vorsitzender:

Walter Böse

Heinhausstr. 4, 42929 Wermelskirchen Tel.:02196/ 6187

Mobil: 01575/ 7161111

E-Mail: walter.boese@fvn.evpost.de

Beisitzer:

Frank Thoma

Am Grafenwald 18, 42859 Remscheid

Tel.: 02191/ 882810

Mobil: 0151/ 70410836

E-Mail: frank.thoma@fvn.evpost.de

Theodor Inden

Altenhof 2, 42929 Wermelskirchen

Tel.: 02196/ 1377

Mobil: 0171/ 2182694

E-Mail: theodor.inden@fvn.evpost.de

Felix vom Stein

Dhünn-Neuenhaus 22, 42929 Wermelskirchen

Mobil: 0176 – 70 23 99 70

E-Mail: felix.vom.stein@fvn.evpost.de

Sascha Blankenhagen

Siepenstr. 11, 42477 Radevormwald

Tel.: 02195 – 683455
E-Mail: sascha.blankenhagen@fvn.evpost.de

Thomas Ankermann
Hohenbirke 32, 42855 Remscheid
Mobil: 0173 – 351 80 24
E-Mail: thomas.ankermann@fvn.evpost.de

Staffelleiter:
A - und C – Junioren
Bergische Leistungsklasse C - Junioren
Frank Thoma

B – und D - Junioren
Felix vom Stein

E- und F – Junioren
Theodor Inden

Bambini
Sascha Blankenhagen

Juniorinnen
Thomas Ankermann

Schiedsrichteransetzer

A- und B-Junioren und C–Junioren BLK
Sören Kronfeld
Mobil: 0176 – 706 263 73
E-Mail: soeren.kronfeld@fvn.evpost.de

C- bis E–Junioren, Turniere
Mohamed Bahaddou
Tel.: 02191 – 690057
Mobil: 0157 – 392 913 57
E-Mail: mohamed.bahaddou@fvn.evpost.de

2.12 Schriftverkehr

Jeglicher Schriftverkehr bzgl. Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, etc. sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer der Vereine zulässig.

Eine Bevollmächtigung ist möglich!

2.13 Weitergabe der Durchführungsbestimmungen an die Trainer

Jedem Trainer ist eine Kopie dieser Durchführungsbestimmungen vor Beginn der Pflichtspiele auszuhändigen!

Die Pokalendspiele finden am Donnerstag, den 30.05.2019 (Christi Himmelfahrt) statt!

Der Tag des Jugendfußballs findet am Sa./So., den 29./30.06.2019 statt!
Der Tag des Mädchenfußballs findet am Samstag, den statt!

Bewerbungen sind ab sofort an den Kreisjugendausschuss einzureichen!

Böse Thoma Inden vom Stein Blankenhagen

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2017


Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2018/2019

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2000		2000	A-Junioren
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	B-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	C-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	D-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	E-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	F-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	G-Junioren
Jahrgang	2013		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.00 – 31.12.00) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2002 – 31.12.2002) beantragt werden.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - stören nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini

Fan-Zone

35 m

Coaching-Zone

25 m

Fan-Zone

Spielfeld für F-Junioren

Fan-Zone

40 m

Coaching-Zone

30-35 m

Fan-Zone

Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

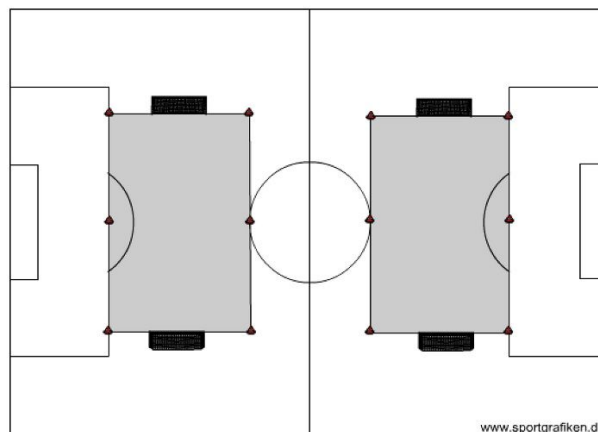
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

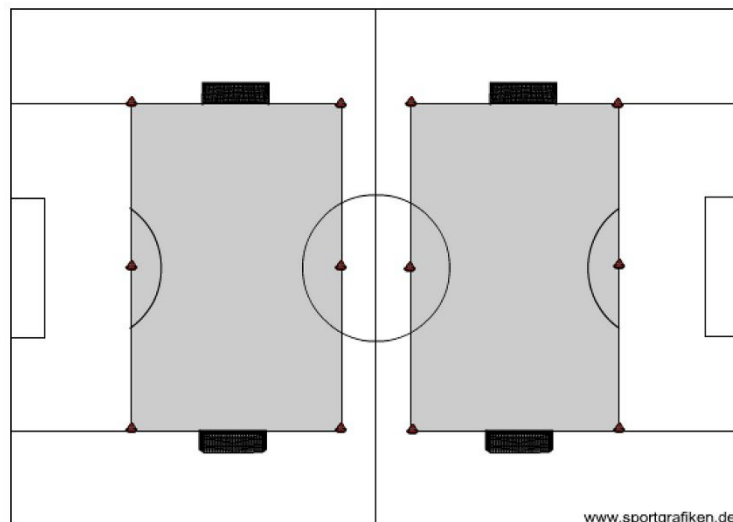
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2017

Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

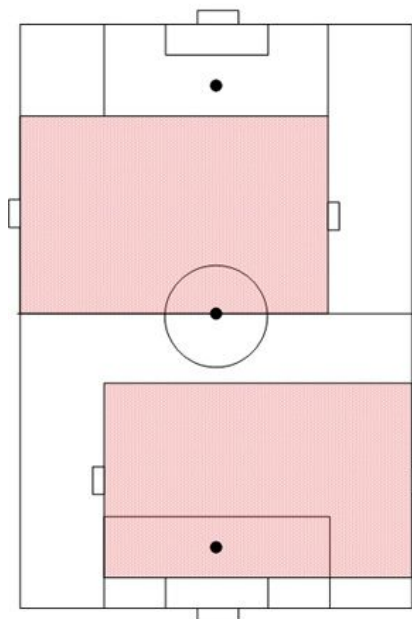
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.

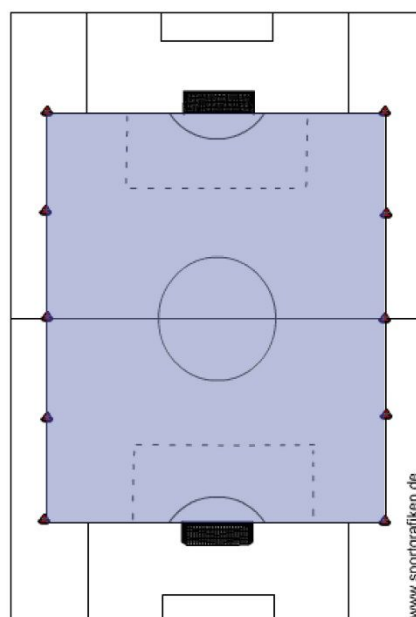


Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel

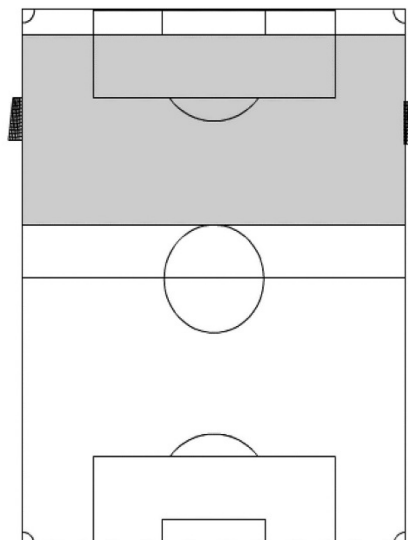


Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kipp sicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Anhang 9: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Anhang 10: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

Anhang 11: Auf- und Abstiegsregelungen